



Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr. 14-20/5633	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
60 - Umwelt - Frau Dr. Wenzel, Tel.-Nr. 1 69-42 14

Datum
23.03.2018

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz

24.04.2018

Betreff

**Beurteilung der Luftqualität in NRW 2017
hier: Informationen des Landesamtes für Natur, Umwelt und
Verbraucherschutz (LANUV)**

Inhalt der Mitteilung

Permanente und hohe Belastungen mit Feinstaub und Stickstoffdioxid stellen ein Gesundheitsrisiko dar. Aus diesem Grund wird die Luft in NRW seitens des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) jährlich auf der Basis von Messungen, Modellrechnungen und Abschätzungen hinsichtlich ihrer Belastung mit Luftschadstoffen beurteilt. Die Auswertung des LANUV für das Jahr 2017 liegt seit dem 19.03.2018 vor und wird nachfolgend zusammengefasst:

Die Luftqualität 2017 hat sich verglichen mit dem Jahr 2016 in Bezug auf die Belastung mit Stickstoffdioxid (NO₂) leicht verbessert. Lediglich in 27 Kommunen wird der EU-Grenzwert von 40 µg/m³ nach wie vor überschritten. Im Vorjahr waren 32 Kommunen von Stickstoffdioxid-Grenzwertüberschreitungen betroffen. Die Grenzwertüberschreitungen beim NO₂ treten an verkehrsbelasteten Messstellen auf, so dass der Verkehr eindeutig als Hauptverursacher der Belastung identifiziert werden kann. Im Schnitt ging die NO₂-Belastung an den Verkehrsmessstationen um rund 2 µg/m³ zurück. Angesichts der eingeleiteten Verfahren (EU-Vertragsverletzungsverfahren, Klageverfahren der Deutschen Umwelthilfe) sind weitere Maßnahmen unerlässlich. Die höchsten NO₂-Jahreswerte wurden im Jahr 2017 in Nordrhein-Westfalen wie auch in den Vorjahren in Köln (Clevischer Ring: 62 µg/m³), Düren (Euskirchener Straße: 58 µg/m³) und Düsseldorf (Corneliusstraße und Merowingerstraße: 56 µg/m³) gemessen.

Der EU-Jahresmittelgrenzwert für den Feinstaub (PM₁₀) von 40 µg/m³ wird an allen Messstationen in NRW eingehalten. Das gilt auch für die erlaubte Anzahl von jährlich 35 Überschreitungen eines Tagesmittels von 50 µg/m³ an Feinstaub, d.h. die eingeleiteten Maßnahmen haben Wirkung gezeigt.

Messwerte Gelsenkirchen:

NO₂ Jahresmittel in µg/m³ (Grenzwert: 40µg/m³):

Station	Kurt-Schumacher-Straße	Am Trinenkamp	Grothusstraße
2015	50	26	35
2016	48	26	38
2017	46	26	38

Feinstaub-Belastung (Grenzwert: 35 Überschreitungen eines Tagesmittels von 50 µg/m³):

Station	Kurt-Schumacher-Straße	Am Trinenkamp	Grothusstraße
2015	32	14	17
2016	26	10	16
2017	28	10	19

Für die in Bezug auf ihre Wirkungen auf die Gesundheit besonders relevante Feinstaubfraktion PM_{2.5} gilt seit 2015 ein Grenzwert von 25 µg/m³ im Jahresmittel. Dieser Wert wird an allen Stationen eingehalten. An der Hintergrundmessstation Trinenkamp in Gelsenkirchen - Bismarck hat der Messwert im Vergleich zum Vorjahr um 2µg/m³ zugenommen auf 16 µg/m³ in 2017. An den beiden anderen Messstationen in Gelsenkirchen wird dieser Wert nicht gemessen.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Harter